

Dr. Hildegard Kronawitter, MdL

Statement anlässlich der

## **Marktoberdorfer Sonntagsgespräche**

22. Juni 2008

### **Ist die Soziale Marktwirtschaft Utopie?**

Soziale Marktwirtschaft – jeder von uns verbindet mit ihr eine eigene Vorstellung. Darüber werden wir diskutieren. Doch lassen Sie mich mit dem Blick zurück beginnen.

Wenn in diesen Tagen die Soziale Marktwirtschaft auf Wirtschaftsforen gefeiert wird, steht **Ludwig Erhard** im Zentrum.

Als Anknüpfungspunkt dient Erhards forciertes Aufheben vieler Bewirtschaftungs- und Preisvorschriften am 25. Juni 1948, fünf Tage nach der Währungsreform. Die Bewirtschaftung stammte aus der Kriegszeit und wurde von den Militärbehörden in der Nachkriegszeit beibehalten.

Als Direktor der Wirtschaftsverwaltung hatte Erhard vom trizonalen Wirtschaftsrat mit dem „Leitsätze-gesetz für die Bewirtschaftung und Preispolitik nach der Geldreform“ am 24. Juni 1948 das Recht dazu erhalten.

Das marktwirtschaftliche Prinzip war damit für weite Bereiche der Wirtschaftstätigkeit in den drei Westzonen, der späteren Bundesrepublik, im Grundsatz installiert.

Aber ist das wirklich die Geburt unserer heutigen Wirtschaftsordnung, die wir Soziale Marktwirtschaft nennen?

Tatsache ist, dass schon während des Krieges sich deutsche Wirtschaftswissenschaftler verständigt hatten, künftig bedürfe das marktwirtschaftliche Geschehen einer vom Staat gesetzten Ordnung. Allerdings dachten sie vor allem an Kartellverbote und Wettbewerbsregeln und an einen starken Staat.

Alfred Müller-Armack, Wirtschaftswissenschaftler und später Wirtschaftsstaatssekretär, hatte 1947 in einem kleinen Buch, betitelt „Wirtschaftslenkung und Marktwirtschaft“ den Begriff „Soziale Marktwirtschaft“ erstmals erwähnt.

Sie bedeute, dass die Marktwirtschaft das tragende Gerüst der künftigen Wirtschaftsordnung ist, „nur dass dies eben keine sich selbst überlassene liberale Marktwirtschaft, sondern eine bewusst gesteuerte, und zwar sozial gesteuerte Marktwirtschaft sein soll,“ so Müller-Armack.

Es solle „das Prinzip der Freiheit auf dem Markt mit dem Prinzip des sozialen Ausgleichs“ verbunden werden.

Der Begriff Soziale Marktwirtschaft findet sich dann erst wieder in den Düsseldorfer Leitsätzen der CDU vom 15. Juli 1949.

Als Wirtschaftsminister der jungen Bundesrepublik erkannte Erhard schnell, welche werbewirksame politische Botschaft in dem Begriff Soziale Marktwirtschaft steckt. Diese Botschaft wussten er und die CDU geschickt zu nutzen, das muss man anerkennen.

Sachlich, und das sei der historischen Wahrheit wegen festgehalten, fand Erhard selbst den Begriff Soziale Marktwirtschaft als Pleonasmus, denn für ihn war der Markt an sich sozial, er brauche politisch nicht sozial gemacht zu werden. Folglich betonte Erhard: „Je freier die Wirtschaft, umso sozialer ist sie auch.“

Wenn Erhard heute landläufig als „Vater der Sozialen Marktwirtschaft“ gilt, hat das mit dem Wirtschaftswunder der fünfziger Jahre und der Tatsache zu tun, dass es allen nach und nach besser ging. Erhards Credo „Wohlstand für alle“ wurde so zur Erfahrung vieler!

Der Nachholbedarf im eigenen Land, man denke nur an die Kriegszerstörungen, und die Integration der deutschen Wirtschaft in die Weltwirtschaft erklären diesen Wirtschaftsaufschwung. Die Menschen waren überdies bereit, enormen Einsatz zu erbringen.

Unsere heutige reale Wirtschaftsordnung entwickelte sich in einem politisch gesteuerten Prozess in Jahrzehnten.

Ich verweise auf entscheidende Weichenstellungen wie

- Tarifvertragsgesetz, 1949,
- Montan-Mitbestimmung, 1952,
- Dynamisierung der Renten, 1957,
- Wettbewerbsgesetzgebung, 1957, ergänzt: Fusionskontrolle,
- Stabilitäts- und Wachstumsgesetz, 1967,
- Betriebsverfassungsgesetz, erweiterte Mitbestimmung, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und weitere Sozialgesetze, alles 70er Jahre.

Ich halte fest:

Soziale Marktwirtschaft ist das **Leitbild** unserer realen Wirtschaftsordnung, geprägt von einem Spannungsbogen zwischen **sozialer Sicherheit plus sozialer Gerechtigkeit** einerseits und **marktwirtschaftlicher Effizienz**, dem Wirken des Wettbewerbs andererseits.

Es gibt also einen Zielkonflikt, der auf der politischen Ebene und nach den gesellschaftlich akzeptierten Gerechtigkeitsvorstellungen zu lösen ist.

Es geht darum, wie und wie viel an sozialem Ausgleich angesichts geänderter Bedingungen durchgesetzt werden muss.

Orientierung dabei geben die gesellschaftlichen Forderungen nach

- sozialem Frieden
- sozialer Gerechtigkeit

- sozialer Sicherheit und
- wirtschaftlicher Mitbestimmung.

Entsprechend lässt sich die notwendige und praktizierte Politik einteilen in Sozialpolitik, Umverteilungspolitik und Maßnahmen zur Humanisierung der Arbeitswelt bzw. Mitbestimmung.

### **Sozialpolitik**

zielt darauf ab, die materiellen Lebensgrundlagen benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen zu verbessern. Hierzu gehören die Sozialversicherungen, die Fürsorge, heute spricht man von den Hilfen zum Lebensunterhalt, sowie weitere soziale Transferleistungen. (Subsidiarität)

### **Umverteilungspolitik**

Sie ist gerichtet auf die Korrektur der Marktergebnisse bei den Einkommen und Vermögen.

Orientierung dafür geben Vorstellungen, was als gerecht gilt.

Eine neue **Umfrage** der Bertelsmann-Stiftung zur Akzeptanz unserer Wirtschaftsordnung stellt fest:

Befragt, ob sie die Verteilung von Einkommen und Vermögen in Deutschland noch gerecht empfinden, antworten:

**73 % mit Nein!**

(vor einem Jahr sagten 56 % nein)

(1995 sagten es nur 43 % und 39 % fanden damals die Verhältnisse gerecht.)

Für mich ist dieses Umfrageergebnis ein beredter Ausdruck dafür, dass immer mehr Menschen sich von einem wachsenden Wohlstand ausgeschlossen fühlen, der Aufschwung bei ihnen nicht ankommt.

Einkommensteuer und Vermögensteuer sowie Erbschaftssteuer sind hier die gängigen staatlichen Korrekturinstrumente. Das Leistungsfähigkeitsprinzip wird immer noch akzeptiert, wonach starke Schultern mehr tragen können als schwache!

### **Humanisierung der Arbeitswelt**

Betriebliche und Unternehmensmitbestimmung sind zu einem Kernbereich der Sozialen Marktwirtschaft geworden.

Die Gesetzgebung dafür erfolgte schrittweise (1949 Tarifvertragsgesetz, 1952 Montanmitbestimmung, 70er Ausweitung der Unternehmensmitbestimmung und vor allem Betriebsverfassungsgesetz).

Die Tarifparteien haben hier ihren besonderen Gestaltungsraum und spezielle Verantwortung.

Abkürzend darf ich festhalten:

Bisher ist Deutschland gut gefahren mit der Art und Weise, wie die Arbeitswelt organisiert ist. Ausdruck dafür ist der hohe soziale Friede in den Unternehmen im internationalen Vergleich und die Produktivität der Wirtschaft. Als Beleg dafür nenne ich die wenigen Streiktage bei uns.

Bezogen auf die Fragestellung der heutigen Diskussion fasse ich zusammen:

Soziale Marktwirtschaft ist ein Leitbild, dessen konkrete Ausformung vom Grundgesetz nicht vorgegeben ist.

Wenn Sie so wollen, lässt sich auch von einer Utopie sprechen.

Das Grundgesetz gibt mit seinem Sozialstaatsgebot, mit Eigentums- und Erbrecht, aber auch mit der Sozialpflichtigkeit des Eigentums, der Berufsfreiheit und weiteren Grundrechten einen Rahmen vor.

In diesem Rahmen muss das Leitbild „Soziale Marktwirtschaft“ immer wieder und bezogen auf die Situation gedeutet werden und zwar von Politik, Wirtschaft inklusive Tarifparteien, letztlich der gesamten Gesellschaft.

Ich komme zurück auf die zitierte Umfrage:

**38 %** der Befragten haben **keine gute Meinung** von unserer Wirtschaftsordnung. (So viel wie noch nie!)

Nur 31 % haben eine gute Meinung.

Diese Umfrage signalisiert uns, dass derzeit viele Menschen die Balance zwischen Markt und Sozialem verschoben sehen und zwar zu Lasten des Sozialen.

„Wohlstand für alle“, diese Botschaft, ist derzeit für viel zu viele Menschen nicht mehr persönlich erfahrbar, insbesondere nicht angesichts des wachsenden Vermögens Weniger, steigender Gewinne und zum Teil gigantischer Managergehälter.

Dieses **Ungleichgewicht zu korrigieren, ist die aktuelle Aufgabe.**